

Dieser Dünger wird von Fridge Grow abgefüllt und dient dazu Spurenelemente den Pflanzen zuzuführen. Es handelt sich um keinen klassischen Dünger!

Durch die Wiederverwendung des Wassers im Fridge Grow System, können Spurenelemente die den Pflanzen mittels Gießwasser zugeführt werden, unter Umständen in zu geringer Menge vorhanden sein. Das kommt jedoch sehr stark auf die Qualität des Wassers und den Bedarf der Pflanzen an und kann nicht verallgemeinert werden. Wir weisen darauf hin, dass die Gefahrenhinweise und Anforderungen des Hersteller <https://jost-group.com/safetysheets/german/EXCELLO-Basis.pdf> zu beachten sind.

Pro Liter Erde sind einmalig ca. 1-2 Kügelchen unter das Tropfblech zu verteilen. Sollten bereits Mangelerscheinungen bestehen können diese Kügelchen auch in Wasser aufgelöst und damit gegossen werden. Diese Empfehlungen sind ohne Gewähr.

Beschreibung des Herstellers

Der bewährte Mikronährstoffdünger zur vollständigen Grundversorgung mit Mangan, Bor, Eisen, Molybdän, Kobalt und hohem Gehalt an Kupfer und Zink für fruchtbare Äcker und gesundes Grünland.

Durch die Verwendung von Metallegierungen werden Kupfer, Mangan, Eisen und Zink bis zu 4 Jahre bevorratet, was den Einsatz besonders wirtschaftlich macht. Legierungen beugen einer Festlegung oder Auswaschung der Nährstoffe ohne die Gefahr einer Überdüngung vor.

Nährstoffgehalte:

2,5	% Cu	Gesamt-Kupfer
2,5	% Zn	Gesamt-Zink

Weitere Nährstoffe:

0,25	% Mn	Gesamt-Mangan
0,25	% B	Gesamt-Bor
0,25	% Fe	Gesamt-Eisen
0,15	% Na	Natriumchlorid
0,004	% Mo	wasserlösliches Molybdat
10,2	% MgO	Gesamt-Magnesiumoxid
3,0	% S	Gesamt-Schwefel
31,2	% CaO	Gesamt-Calciumoxid

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) geändert durch Verordnung (EU) 830/2015

Handelsname des Produktes: **EXCELLO®-Basis**

Zuletzt gedruckt: 20.12.2019

überarbeitet am: 20.12.2019

Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Handelsname: **EXCELLO®-Basis**

Hinweise zur REACH-Registrierung

Das Produkt als solches ist ein Gemisch.

Es enthält REACH-registrierte Stoffe jedoch keine SVHC-Verbindungen (Substance of Very High Concern).

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Relevante identifizierte Verwendungen:

Mikronährstoff-Bodendünger für landwirtschaftliche Kulturen, Grünland, den gewerblichen Gartenbau einschließlich Baumschulen, Sonderkulturen wie Wein, Spargel oder Hopfen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Kein Mikronährstoff-Blattdünger, da weitgehend in Wasser unlöslich.

Kein Zusatzstoff für Lebensmittel oder Futtermittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Adresse:

JOST GmbH

Giesestr. 4

D 58636 Iserlohn

Telefon:

+49 (0) 2371-94 85-0

Telefax:

+49 (0) 2371-94 85-35

E-Mail:

service@jost-group.com

Kontaktstelle für technische Informationen:

Telefon:

+49 (0) 2371-94 85-23 (Bürozeit 8.00 – 17.00 Uhr)

Telefax:

+49 (0) 2371-94 85-35

E-Mail (sachkundige Person):

p.goeke@jost-group.com

1.4 Notrufnummer:

+49 (0) 228-19 240

gizbn@ukb.uni-bonn.de

Universitätsklinikum Bonn

Informationszentrale gegen Vergiftungen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:


Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) geändert durch Verordnung (EU) 830/2015

Handelsname des Produktes: **EXCELLO®-Basis**

Zuletzt gedruckt: 20.12.2019

überarbeitet am: 20.12.2019

Seite 2 von 9

2.2	<p>Einstufung nach Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP)</p> <p>Kennzeichnungselemente: Gefahrenpiktogramme</p>	<p>Aquatic Acute 1: H400 Aquatic Chronic 1: H410</p> <div style="text-align: center;">  </div>
	<p>Signalwort</p> <p>Gefahrenhinweise:</p> <p>Sicherheitshinweise: Prävention</p> <p>Sicherheitshinweise: Reaktion</p> <p>Sicherheitshinweise: Lagerung</p> <p>Sicherheitshinweise: Entsorgung</p>	<p style="text-align: center;">ACHTUNG</p> <p>Aquatic Acute 1: H400 – Sehr giftig für Wasserorganismen. Aquatic Chronic 1: H410 – Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.</p> <p>P273 – Freisetzung in die Umwelt (Gewässer) vermeiden. P391 – Verschüttete Mengen aufnehmen.</p> <p>Keine besonderen Hinweise.</p> <p>Keine besonderen Hinweise.</p> <p>P501 – Inhalt/Behälter fachgerechter Entsorgung zuführen.</p>
2.3	<p>Gefährliche Komponenten, die auf dem Etikett aufgelistet sind:</p> <p>Sonstige Gefahren:</p>	<p>Zinkoxid (CAS-Nr. 1314-13-2)</p> <p>Dieser Stoff ist entsprechend den derzeit gültigen Einstufungskriterien der EU nicht als PBT oder vPvB einzustufen.</p>

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Nach Verordnung (EG) 1272/2008

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EINECS-Nr. / Index-Nr.	REACH-Registrierung	Konzentration (%)	Signalwort / Code
Zinkoxid	1314-13-2	215-222-5 / 030-013-00-7	01-2119463881-32-xxxx	0,8 – 1,4	Achtung */ Aquatic Acute 1: H400 Aquatic Chronic 1: H410
Natriummo-lybdat, Dihydrat	10102-40-6	231-551-7	01-2119489495-21-0003	0,01 – 0,015	Keine

* In Gemischen ab $\geq 0,1\%$ kennzeichnungspflichtig.

3.2 Gemisch:

Gemisch aus Verbindungen, die entweder nicht der Pflicht zur Registrierung nach der VO (EG) 1907/2006

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) geändert durch Verordnung (EU) 830/2015

Handelsname des Produktes: **EXCELLO®-Basis**

Zuletzt gedruckt: 20.12.2019

überarbeitet am: 20.12.2019

Seite 3 von 9

(REACH) unterliegen wie Metalllegierungen von Kupfer, Zink, Mangan, Eisen sowie Steinsalz, Calciumborat, Calciumsulfat (Naturgips) und Kohlensaurem Magnesiumkalk oder Stoffen wie kennzeichnungspflichtiges Zinkoxid und Natriummolybdat ohne Kennzeichnungspflicht.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemein:

In allen Zweifelsfällen oder wenn die Symptome anhalten, ist ärztliche Hilfe erforderlich.

nach Einatmen:

Staub kann Atemwege reizen und Symptome von Bronchitis verursachen. An die frische Luft bringen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Mund mit Wasser ausspülen. Falls Symptome anhalten, ärztliche Behandlung.

nach Hautkontakt:

Verschmutzte Kleidung ausziehen. Betroffene Körperstellen mit reichlich Wasser und Seife waschen. Im Falle von Hautirritation ärztlichen Rat suchen. Bekleidung vor dem weiteren Gebrauch waschen.

nach Augenkontakt:

Mit reichlich Wasser 10 – 15 Minuten gründlich spülen. Um erfolgreiches Spülen zu gewährleisten, müssen die Augenlider vom Augapfel weg gespreizt werden. Bei anhaltender Reizung ist ärztliche Hilfe erforderlich.

nach Verschlucken:

Sofort kräftiges Ausspülen des Mundes. Viel Wasser in kleinen Schlucken trinken (Verdünnungseffekt). Erbrechen vermeiden. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Behandlung.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Alle - das Gemisch selbst ist nicht brennbar.

Alle Löschmittel gelten auch für Verpackungsmaterial: Big bags aus Polypropylen PP-Gewebe und Säcke aus Kraftpapier.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Für Gemisch keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Aus Polypropylen-Verpackung können Kohlendioxid (CO₂) und giftige Brandgase entstehen.

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung:

Brandgase nicht einatmen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) geändert durch Verordnung (EU) 830/2015

Handelsname des Produktes: **EXCELLO®-Basis**

Zuletzt gedruckt: 20.12.2019

überarbeitet am: 20.12.2019

Seite 4 von 9

Nach Einatmung von Brandgasen oder thermischen Zersetzungsprodukten aus Polypropylen-Verpackung betroffene Personen unter Selbstschutz aus der Gefahrenzone bringen, ggf. künstliche Beatmung vornehmen. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt mit heißem Kunststoff sofort mit kaltem Wasser langanhaltend kühlen. Erkalte Schmelze nicht von der Haut abziehen. Brandwunden mit keimfreiem Verbandsmaterial bedecken und ärztlich behandeln lassen.

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- | | | |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 6.1 | Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: | Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Augen- und Hautkontakt vermeiden.
Über die Schutzausrüstung informiert Abschnitt 8.
Bei starker Staubbildung Atemschutz verwenden.
Ungeschützte Personen fernhalten. |
| 6.2 | Umweltschutzmaßnahmen: | Nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. |
| 6.3 | Methoden und Material zur Rückhaltung und Reinigung: | Aufkehren, Staubbildung vermeiden.
In sauberem Behälter zu Wiederverwendung (bevorzugt) oder Entsorgung sammeln. |
| 6.4 | Verweis auf andere Abschnitte: | Zur Entsorgung s. Abschnitt 13. |

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- | | | |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 7.1 | Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: | Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Staubbildung und Freisetzen durch Verschüttung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs ablegen. |
| 7.2 | Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: | Lose Lagerung in sauberen, trockenen und für Düngemittel vorgesehenen Lagerräumen. Boxenschild zur Warenkennzeichnung vorsehen. Big bags und Säcke in verschlossener Originalverpackung mit Warenkennzeichnung trocken, außer Reichweite von Kindern und Haustieren sowie getrennt von Nahrungsmitteln und Futtermitteln lagern. |
| | Lagerklasse nach TRGS 510 | LGK 13 (nicht brennbare Feststoffe) |
| 7.3 | Spezifische Endanwendungen: | Düngemittel |

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

- | | | |
|-----|----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 8.1 | Zu überwachende Parameter: | Für dieses Material wurden keine Expositionsgrenzen festgelegt.
10 mg/m ³ (inhalable Fraktion, exposure factor 2) |
|-----|----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) geändert durch Verordnung (EU) 830/2015

Handelsname des Produktes: **EXCELLO®-Basis**

Zuletzt gedruckt: 20.12.2019

überarbeitet am: 20.12.2019

Seite 5 von 9

Staub (allgemein) nach TRGS 900
Arbeitsplatzgrenzwert (AGW)

3 mg/m³ (atembarer Staub, exposure factor 2)

DNEL
(Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff /
das Gemisch zu keiner Beeinträchtigung
der menschlichen Gesundheit führt:
Derived No Effect Level).

Für das Gemisch nicht vorgesehen.

PNEC
(Die Konzentration, unterhalb derer keine
schädigende Wirkung für die Umwelt
erwartet wird: Predicted No Effect
Concentration).

Für das Gemisch nicht vorgesehen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der
Exposition:

Für das Gemisch nicht vorgesehen.

8.2.1 Geeignete technische
Steuerungseinrichtungen:

Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen:



Atemschutz:

Atemschutz muss getragen werden, wenn die
Luftverseuchung ein akzeptables Niveau überschreitet.

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe tragen
(PVC).

Augenschutz:

Im Falle von Staubbildung zugelassene Schutzbrille
tragen.

Andere Schutzmaßnahmen:

Augenspülvorrichtung und schnelle Augendusche
vorsehen.

Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Übliche
Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Düngemitteln
oder Chemikalien beachten

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden
physikalischen und chemischen
Eigenschaften:

Form:

Granulat mit 1 – 4,5 mm Korngröße

Farbe:

braun

Geruch:

Weitgehend ohne

Zustandsänderung:

Nicht relevant

Flammpunkt:

Nicht relevant

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) geändert durch Verordnung (EU) 830/2015

Handelsname des Produktes: **EXCELLO®-Basis**

Zuletzt gedruckt: 20.12.2019

überarbeitet am: 20.12.2019

Seite 6 von 9

Entzündlichkeit:	Nicht relevant
Explosionsgefahr:	Nicht relevant
Dampfdruck:	Nicht relevant
spezifisches Gewicht/Dichte:	
Schüttgewicht:	1.280 kg/m ³
Löslichkeit in Wasser:	Weitgehend unlöslich
pH-Wert :	Nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient:	Nicht bestimmt
9.2 Sonstige Angaben:	Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1	Reaktivität:	Stabil unter normalen Bedingungen.
10.2	Chemische Stabilität:	Stabil unter normalen Bedingungen.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine bekannt
10.4	Zu vermeidende Bedingungen:	Übermäßige Feuchtigkeit vermeiden.
10.5	Unverträgliche Materialien:	Keine bekannt
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Für Gemisch keine bekannt. Zur Verpackung vgl. 5.2

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
	Akute Toxizität	Keine Daten verfügbar
	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Keine Daten verfügbar
	Schwere Augenschädigung/-reizung	Keine Daten verfügbar
	Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Keine Daten verfügbar
	Keimzellen-Mutagenität	Keine Daten verfügbar
	Karzinogenität	Keine Daten verfügbar
	Reproduktionstoxizität	Keine Daten verfügbar
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Keine Daten verfügbar
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Keine Daten verfügbar
	Aspirationsgefahr	Keine Daten verfügbar
11.1.1		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
11.1.2		Keine Daten verfügbar
11.1.3		Keine Daten verfügbar
11.1.4		Keine Daten verfügbar
11.1.5	Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:	Verschlucken, Haut-/ Augenkontakt mit Pulver
11.1.6	Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:	Staub kann Atemwege reizen und Symptome einer Bronchitis verursachen. Haut-/Augenkontakt mit Staub kann Rötung, Jucken und/oder Brennen hervorrufen.
11.1.7	Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen	Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) geändert durch Verordnung (EU) 830/2015

Handelsname des Produktes: **EXCELLO®-Basis**

Zuletzt gedruckt: 20.12.2019

überarbeitet am: 20.12.2019

Seite 7 von 9

nach kurzer oder langanhaltender
Exposition:

11.1.8	Wechselwirkungen	Keine Daten verfügbar
11.1.9	Fehlen spezifischer Daten	Spezifische Daten sind nicht verfügbar
11.1.10	Gemische	Die Wirkungen des Gemischs in seiner Gesamtheit auf die Gesundheit wurden nicht geprüft. Zur Wirkung von Stoffen im Gemisch s. Abschnitt 3.1
11.1.11	Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Zu Wechselwirkungen der Stoffe des Gemischs im Körper miteinander sind keine Daten verfügbar.
11.1.12	Sonstige Angaben	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1	Toxizität:	Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden. Aus strukturell ähnlichen Produkten kann Nachstehendes erwartet werden: Nicht umweltgefährlich. PBT oder vPvB: nein
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit:	Inhaltsstoffe des Gemischs sind essentielle Pflanzennährstoffe, die in der Umwelt natürlich vorkommen.
12.3	Bioakkumulationspotential:	Das Produkt besitzt nur geringes Potential zur Bioakkumulation.
12.4	Mobilität im Boden:	Keine Daten verfügbar
12.5	Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
12.6	Andere schädliche Wirkungen:	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1	Verfahren der Abfallbeseitigung: Produkt:	Entsorgung im Rahmen der jeweils bestehenden Möglichkeiten und entsprechend den örtlichen Vorschriften. Recycling hat grundsätzlich Vorrang vor der Entsorgung.
	Abfallschlüssel :	gemäß AVV: 02 01 09
	Verpackung:	Staubbildung durch Rückstände in den Verpackungen vermeiden. Nur restentleerte Verpackungen entsorgen.
	Papiersäcke	REPASACK-Sammelstellen: (Chemie 3) Reg.-Nr. 1-001-92 oder (Chemie 3) Reg.-Nr. 1-019-92
	Big bags	PAMIRA-Sammelstellen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1	UN-Nummer	Das Produkt ist nicht als Gefahrgut nach den
------	-----------	----------------------------------------------

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) geändert durch Verordnung (EU) 830/2015

Handelsname des Produktes: **EXCELLO®-Basis**

Zuletzt gedruckt: 20.12.2019

überarbeitet am: 20.12.2019

Seite 8 von 9

		Bestimmungen der ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA über die Beförderung gefährlicher Güter eingestuft.
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Keine
14.3	Transportgefahrenklassen	Keine
14.4	Verpackungsgruppen	Keine
14.5	Umweltgefahren	Keine bekannt
	Wassergefährdungsklasse gemäß VwVwA, Anhang 4	WGK 1 – schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Keine bekannt
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	Kein Bestandteil ist gelistet.
	Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)	- Richtlinie 67/548/EWG (Stoffrichtlinie) - Richtlinie 1999/45/EG (Zubereitungsrichtlinie) - Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)
	Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII	- Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP-Verordnung, GHS) - Verordnung (EU) 453/2010 (REACH Änderungen) - Verordnung (EU) 830/2015 (REACH Änderungen) - Verordnung (EU) 1480/2018 (GHS Änderungen) - ECHA, Guidance on the compilation of safety data sheets, Version 3.0, August 2015 - ECHA Support Document Zinc oxide - TRGS 200 (2011) (Kennzeichnung) - TRGS 510 (2015) (Lagerklassen) - TRGS 900 (Arbeitsplatzgrenzwert: AGW) - VwVwS vom 15.05.1999 und 27.07.2005 (WGK)
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung	Nicht relevant

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version	Sicherheitsdatenblatt gemäß Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch Verordnung (EU) Nr. 830/2015
Haftung	Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger des Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) geändert durch Verordnung (EU) 830/2015

Handelsname des Produktes: **EXCELLO[®]-Basis**

Zuletzt gedruckt: 20.12.2019

überarbeitet am: 20.12.2019

Seite 9 von 9